

Schuldienst ohne Ref?

Beitrag von „rittersport“ vom 6. Juni 2005 09:57

Mir hat neulich eine Bekannte erzählt, sie würde versuchen, ohne Referendariat Lehrerin zu werden (Privatschule).

Welche Vorteile bringt das?

Beitrag von „Melosine“ vom 6. Juni 2005 10:25

Zitat

stadtgrenze schrieb am 06.06.2005 08:57:

Welche Vorteile bringt das?

Man muss kein Referendariat machen 😊

Ansonsten ist man an Privatschulen gebunden und kann nicht verbeamtet werden - das sind in meinen Augen aber eher Nachteile 😞

LG,
Melosine

Beitrag von „rittersport“ vom 6. Juni 2005 11:16

Umso mehr frage ich mich, warum sie es dann so macht.

Beitrag von „Anja82“ vom 6. Juni 2005 12:55

Eine Bekannte von mir hat das auch gemacht, sie will nur an Waldorfschulen unterrichten.

Beitrag von „Mia“ vom 6. Juni 2005 15:22

Wenn einem von vornherein klar ist, dass man ausschließlich an Privatschulen unterrichten möchte, macht ein Referendariat (=Vorbereitungsdienst für Lehr~~amts~~anwärter) einfach keinen Sinn. Das hat also nicht direkt etwas mit Vor- und Nachteilen zu tun.

Referendariat ist eine Heidenarbeit mit viel Druck und Prüfungsstress bei ziemlich schlechter Bezahlung. Gibt also keinen Grund das zu machen, wenn man sowieso keinen Wert darauf legt, verbeamtet zu werden.

Gruß
Mia

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 6. Juni 2005 16:24

Zitat

Mia schrieb am 06.06.2005 14:22:

Wenn einem von vornherein klar ist, dass man ausschließlich an Privatschulen unterrichten möchte, macht ein Referendariat (=Vorbereitungsdienst für Lehr~~amts~~anwärter) einfach keinen Sinn.

Hallo Mia,
bezogen auf SekII Lehrer würde ich dir da widersprechen wollen. Prüfungsberechtigt im Abitur ist man auch auf der Privatschule nur mit 2. Staatsexamen.
Von der Waldorfschule weiß ich, dass prinzipiell die Möglichkeit besteht, die Prüfungsberechtigung für das Abitur nachträglich abzulegen. Allerdings scheint dies langwierig zu sein und wird auch sehr ungern gemacht da man Angst hat, dass die Leute doch wieder in den Schuldienst gehen.

LG
ML

Beitrag von „Mia“ vom 6. Juni 2005 17:01

Ah ja, das wusste ich nicht, klingt aber logisch. Allerdings braucht man die Prüfungsberechtigung ja auch nicht unbedingt, wenn man an einer Privatschule arbeiten will. An den Privatschulen, die ich kenne werden die Prüfungen eh extern abgelegt.

Also dann muss man als Sek.II-Lehrer wohl doch nach Vor- und Nachteil gucken: Ein Vorteil wäre, dass unter Umständen das fehlende Referendariat zudem positiv ausgelegt werden kann, weil die Schule nicht befürchten muss, dass der Lehrer nicht doch irgendwann in den Staatsdienst abwandert. Waldorfschulen muss man da aber wohl nochmal gesondert betrachten, die haben eh ganz spezielle Auswahlkriterien.

Gruß

Mia

Beitrag von „Jinny44“ vom 6. Juni 2005 18:48

Und wie läuft das dann? Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass man ganz ohne praktische Ausbildung in den Lehrberuf einsteigt. Läuft das einfach schulintern? Gekoppelt mit externen Fortbildungen?

Ich habe wie so viele auch besonders anfangs im Referendariat gelitten. Aber wenn ich an meine erste Zeit und die ganzen Anfängerfehler denke, werde ich heute noch ganz rot! Wenn das nicht kritisiert wird und man eine vernünftige Anleitung bekommt, leiden doch die Schüler unter solchem Unterricht.

Beitrag von „Beatrice“ vom 6. Juni 2005 19:08

Hallo!

Vielleicht kann man die Situation wie folgt vergleichen:

Zu meiner Zeit bestand die Möglichkeit, seinen Führerschein für Pkw mit Schalt- oder Automatikgetriebe zu machen (keine Ahnung, ob das heute auch noch möglich ist). Wer sich entschieden hat, seinen Führerschein in einem Pkw mit Automatik zu absolvieren, durfte nach Bestehen der Fahrprüfung auch nur Pkw mit Automatikgetriebe fahren. Wer das für sich in Kauf genommen hat, war sichtlich eingeschränkt, wenn es um das Fahren von Autos geht. Obwohl man einen Führerschein hatte, durfte man nicht Pkw mit Schaltgetriebe fahren.

Ohne II. Staatsprüfung sieht es ähnlich aus. Die wenigen Stellen an Schulen, die man ohne II. Staatsprüfung belegen kann, stehen im keinen Verhältnis zu den Stellen, wo eine II. Staatsprüfung vorausgesetzt wird. Das gilt nicht nur in Deutschland sondern weltweit, wenn man die Absicht hat, eventuell mal ins Ausland zu gehen. Auf den Stellenangeboten des auswärtigen Amts steht immer: I. und II. Staatsexamen erforderlich! Und selbst im Fall eines Einsatzes auf Montessori-Schulen setzt man das II. Staatsexamen voraus um das zusätzliche Montessori-Diplom absolvieren zu können. Bei Waldorf sieht es vielleicht anders aus, aber wie viele Walddorf-Schulen gibt es schon weltweit im Vergleich zu „normalen“ Schulen, wo man als Lehrer sofort einsetzen kann?

Zudem ist die II. Staatsprüfung erforderlich um in Deutschland als gelernt eingestuft zu werden. Wer den 2. Teil der Lehrerausbildung nicht absolviert, hat auch keinen Beruf erlernt, denn nur die II. Staatsprüfung macht aus dem Lehramtsstudium eine runde Sache. Zwar ist die Möglichkeit attraktiv, auf den Stress zu verzichten, aber wenn man die Stelle an einer Waldorfschule aus irgendwelchen Gründen einmal verlieren sollte, steht man ziemlich nackt da. Die Aussichten, sofort wieder unterrichten zu dürfen, sind mager, denn Schulen bevorzugen komplett ausgebildete Lehrer – und die haben eben das I. und II. Staatsexamen in der Tasche und selbst damit ist es nicht mehr leicht, einen Job zu bekommen.

Ich würde an Stelle deiner Freundin weitsichtiger denken und unbedingt das II. Staatsexamen absolvieren um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt nicht zu verringern. Im Anschluss kann sie sich ja immer noch bei einer Waldorfschule bewerben.

Übrigens, ich habe mich damals für den Führerschein entscheiden, mit denen man Pkw mit Schaltgetriebe fahren darf (wie 99 Prozent aller Führerscheinabsolventen), denn damit habe ich die größte Auswahl beim Pkw-Kauf und bin nicht eingeschränkt beim Fahren.

Alles Gute dazu wünscht

Beatrice

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 6. Juni 2005 20:44

Zitat

Beatrice schrieb am 06.06.2005 18:08:

Das gilt nicht nur in Deutschland sondern weltweit, wenn man die Absicht hat, eventuell mal ins Ausland zu gehen. Auf den Stellenangeboten des auswärtigen Amts steht immer: I. und II. Staatsexamen erforderlich!

Vielleicht solltest du noch erwähnen dass es ebenso eine Voraussetzung ist bereits verbeamtet zu sein um in den Genuss einer Stelle als Bundesprogrammlehrkraft zu kommen. Wer zu den Konditionen einer Ortskraft ins Ausland will muss schon Idealist sein...

Zitat

Beatrice schrieb am 06.06.2005 18:08:Bei Waldorf sieht es vielleicht anders aus, aber wie viele Walddorf-Schulen gibt es schon weltweit im Vergleich zu „normalen“ Schulen, wo man als Lehrer sofort einsetzen kann!?

Wenn du dich informiert hättest anstatt das hier einfach hinzuschreiben wüsstest du dass es eine ganze Menge sind, ja weltweit.

Zitat

Beatrice schrieb am 06.06.2005 18:08:Zudem ist die II. Staatsprüfung erforderlich um in Deutschland als gelernt eingestuft zu werden. Wer den 2. Teil der Lehrerausbildung nicht absolviert, hat auch keinen Beruf erlernt, denn nur die II. Staatsprüfung macht aus dem Lehramtsstudium eine runde Sache.

Dazu hätte ich gerne mal eine Quelle denn das stimmt einfach nicht.

Zitat

Beatrice schrieb am 06.06.2005 18:08:aber wenn man die Stelle an einer Waldorfschule aus irgendwelchen Gründen einmal verlieren sollte, steht man ziemlich nackt da. Die Aussichten, sofort wieder unterrichten zu dürfen, sind mager, denn Schulen bevorzugen komplett ausgebildete Lehrer - und die haben eben das I. und II. Staatsexamen in der Tasche.

Für SekII stimmt das definitiv nicht! Einige meiner ehemaligen Lehrer haben kein 2. Staatsexamen sondern die gleichstellende Prüfung absolviert, sie sind heute teilweise an kirchlichen Privatschulen, teilweise auch an staatlichen Schulen als Angestellte.

Und: wieso soll man seinen Job verlieren? Mit dieser Möglichkeit lebt jeder Arbeitnehmen und ausserdem haben die Waldorfschulen sehr viel Zulauf.

Grüße

ML

Beitrag von „Dalya“ vom 6. Juni 2005 21:58

Zitat

Dazu hätte ich gerne mal eine Quelle denn das stimmt einfach nicht.

Dann sag uns doch was stimmt und laß uns nicht alle dumm sterben. Bei uns war Aussage vom Oberschulamt, daß das Studium als Studium gilt (1. Staatsexamen), aber nur mit 2. Staatsexamen als abgeschlossene Ausbildung. Wenn Du was anderes weißt, dann sag es doch einfach 

Liebe Grüße,

Dalya

Beitrag von „Beatrice“ vom 6. Juni 2005 22:30

Hello!

Ich habe ja nicht behauptet, dass die II. Staatsprüfung zwingend(!) notwendig ist um einen Job zu finden, aber sie ist hilfreicher bei der Jobsuche als die I. Staatsprüfung alleine, die keinen regulären Berufsabschluss darstellt. Ohne II. Staatsprüfung ist man in Deutschland kein Lehrer sondern bestenfalls auf dem Weg dorthin! Bitte keine neue Grundsatzdebatte über dieses Thema, denn das erfährt jeder bei der Bezirksregierung (und auch bei der Agentur für Arbeit) und das muss man einfach zur Kenntnis nehmen, wenn man auf den 2. Teil der Lehrerausbildung (VOB) verzichten möchte. Infos zur Lehrerausbildung erteilt das Bildungsministerium.

Richtig, es gibt viele freie Waldorfschulen, aber „viel“ ist relativ. Verglichen mit der Anzahl der Einrichtungen, die die Bezeichnung „Waldorf“ nicht tragen, ist die Zahl der freien Waldorfschulen verschwindend gering. Alleine in meiner Stadt gibt es mehr als 33 Schulen der Sek I, die nur Lehrer mit II. Staatsexamen einstellen. Wie viele Waldorfschulen sind in dieser Stadt? Eine! Und dort sind alle Positionen bereits besetzt. Pech für Bewerber ohne II. Staatsprüfung, denn Alternativen bleiben aus.

Und was den Sprung ins Ausland betrifft: Um im Lehramt Beamter werden zu können, ist die II. Staatsprüfung unabdingbar. Wenn man darauf verzichtet, dann verzichtet man nicht nur in Deutschland sondern auch im Ausland auf gute Jobchancen. Natürlich kann man es im Ausland

auch bei einer freien Waldorfschule probieren, aber so schlau sind die Lehrer auch, die sich aus dem Ausland ebenfalls dafür bewerben. Und Bewerber mit II. Staatsexamen sind selbstverständlich dabei. Da kann man sich die eigenen Chancen leicht ausmalen, es ohne II. Staatsexamen schaffen zu wollen.

Viel Glück, aber wenn die Jobsuche länger dauert, als das Referendariat, dann ist wohl jede Diskussion ob die II. Staatsprüfung Sinn oder Unsinn ist, überflüssig.

Mehr gibt es dazu nicht zu sagen, denn ich sehe keinen Vorteil darin, auf die II. Staatsprüfung zu verzichten. Und damit mich niemand falsch versteht: Das II. Staatsexamen stellt keine Verpflichtung da, aber eine Empfehlung. Wer darauf verzichten kann, der soll seinen Weg gehen, aber sich in 10 Jahren nicht darüber beklagen, wenn andere die Stellen erhalten, die das II. Staatsexamen in der Tasche haben, ob Sek I oder Sek II spielt dann keine Rolle. Was zählt ist der Wettbewerb und wenn Eltern für die Bildung ihrer Kinder zur Kasse gebeten werden, dann verlangen sie auch nach bestens ausgebildeten Lehrkräften. Jemand mit I. Staatsprüfung erfüllt dafür sicher nicht die Kriterien, die Eltern und Schule von Lehrern wünschen.

Nicht jede Abkürzung bringt Vorteile!

Beatrice

Beitrag von „Anja82“ vom 6. Juni 2005 22:30

NEIN das stimmt nicht! Bei der Waldorfschule muss man z.B. eine einjährige Zusazuausbildung machen.

Beitrag von „Beatrice“ vom 6. Juni 2005 22:38

Was ist denn mit der Optik des Forums passiert? Die Formatierung ist plötzlich weg.

Beitrag von „Beatrice“ vom 6. Juni 2005 22:49

Zitat

Anja82 schrieb am 06.06.2005 21:30:

NEIN das stimmt nicht! Bei der Waldorfschule muss man z.B. eine einjährige Zusatzausbildung machen.

Fakt ist:

Der Abschluss der I. Staatsprüfung stellt für sich keinen anerkannten Berufsabschluss dar! Was nach einer Zusatzausbildung eventuell daraus werden kann, hat nichts damit zu tun, was das I. Staatsexamen ohne Zusatzausbildung "wert" ist. Wo man eine Zusatzausbildung macht, um einen Berufsabschluss zu erhalten, ist "schnuppe"! Dann kann man auch gleich das Referendariat absolvieren. Das ist auch eine Form der Zusatzausbildung (2. Ausbildungsabschnitt) und führt zum II. Staatsexamen, mit dem nicht an freie Waldorfschulen gebunden ist.

Beatrice

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 6. Juni 2005 23:00

Zitat

Jinny44 schrieb am 06.06.2005 17:48:

Wenn das nicht kritisiert wird und man eine vernünftige Anleitung bekommt, leiden doch die Schüler unter solchem Unterricht.

Vernünftige Anleitungen sieht das System und die Personaldecke in meinem Studienseminar nicht vor. Das Trial and Error-Verfahren hätte ich auch außerhalb des Refs machen können.

LG

ML

Am Wochenende antworte ich ausführlicher, jetzt muß ich mich ranhalten mit den UB-Vorbereitungen.

Beitrag von „philosophus“ vom 7. Juni 2005 00:24

Zitat

Beatrice schrieb am 06.06.2005 21:38:

Was ist denn mit der Optik des Forums passiert? Die Formatierung ist plötzlich weg.

Ich hab's grad geflickt, In Dalynas Beitrag war ein Quotetag fehlerhaft.

Beitrag von „Jinny44“ vom 7. Juni 2005 00:53

Hello Maria Leticia,

die Anleitungen, Anregungen zum Nachdenken, Tipps und Tricks habe ich auch eher von meinen Fachlehrern im Ausbildungsunterricht bekommen. KLar, die wenigen Nachbesprechungen bei Fachleitern sind dürftig. Eine selbständige Ausbildung im "trial und error"-Verfahren kann's aber doch wirklich nicht sein. Da müsste man schon ein ganz gewaltiges Selbstbeobachtungs- und Reflexionsvermögen haben. Vieles bemerkt man doch gar nicht selber. Andere Sichtweisen und Erfahrungen sind da sehr hilfreich. Insgesamt krankt der Beruf doch eher daran, dass man später zu wenig Rückmeldungen bekommt und Einzelkämpfertum sich breitmacht. Warum sollte man gerade als Berufsanhänger auf Rückmeldung, Zusammenarbeit und Anregungen verzichten?!

Beitrag von „Anja82“ vom 7. Juni 2005 12:05

Zitat

Beatrice schrieb am 06.06.2005 21:49:

Fakt ist:

Der Abschluss der I. Staatsprüfung stellt für sich keinen anerkannten Berufsabschluss da! Was nach einer Zusatzausbildung eventuell daraus werden kann, hat nichts damit zu tun, was das I. Staatsexamen ohne Zusatzausbildung "wert" ist. Wo man eine Zusatzausbildung macht, um einen Berufsabschluss zu erhalten, ist "schnuppe"! Dann kann man auch gleich das Referendariat absolvieren. Das ist auch eine Form der Zusatzausbildung (2. Ausbildungsabschnitt) und führt zum II. Staatsexamen, mit dem

nicht an freie Waldorfschulen gebunden ist.

Beatrice

Was du immer mit deinem II. Staatsexamen willst.

Meine Bekannte hat das I. und eine Zusatzausbildung durch eine Walddorfschule,. Sie ist jetzt Walddorflehrerin und interessiert sich rein gar nicht fürs Beamtentum und das II. Staatsexamen.

Sie hat also sehr wohl eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Anja

Beitrag von „Beatrice“ vom 7. Juni 2005 12:25

Und nicht zu vergessen:

Privatschulen funktionieren nach dem System Leistung und Ergebnis. Das gilt für die Lehrer und Schüler. Wenn aus irgendwelchen Gründen den Eltern die Nase eines Lehrers nicht passt und sich Schüler häufig über einen Angestellten beschweren, dann wird diese Lehrkraft gnadenlos von der Geschäftsleitung ausgetauscht um das Unternehmen wirtschaftlich nicht zu gefährden! Die scheinbare Unantastbarkeit, die für Lehrer an staatlichen Einrichtungen existiert, gibt es nicht an frei finanzierten Schulen, wo bereits mehrfaches zu spät kommen einen Kündigungsgrund darstellt. Wie häufig passiert dass an staatlichen Schulen ohne das Konsequenzen für Lehrer und Schule folgen? An der Privatschule werden Eltern und Schüler zu Kunden und Kollegen zu Mitbewerbern. Und wo kann man schneller den Job verlieren als in der freien Marktwirtschaft? Man sollte sich früh entscheiden, ob man sich diesem System ein Leben lang verschreiben möchte, nur weil man glaubt, der II. Staatsprüfung aus dem Weg gehen zu können. Einfacher ist der Weg über die frei finanzierten Schulen sicher nicht, denn Stress gibt es dort erst recht und man steht unter permanenter Beobachtung seitens der Kollegen, der Schulleitung (Geschäftsleitung) und insbesondere der Eltern und Schüler, die das monatliche Einkommen sichern, aber nur ... wenn man besser ist als andere, die sich ständig um einen Platz bewerben! Eben nur ein Job statt Lehramt als Berufung.

Beatrice

Beitrag von „uta_mar“ vom 7. Juni 2005 12:53

Hallo!

Eine Freundin von mir hat jetzt auch eine Zusatzausbildung in Waldorfpädagogik gemacht und bewirbt sich an Waldorfschulen. Sie hat auch nur das erste Staatsexamen. Tja, warum macht sie das? Sie hat wohl auch keine Lust auf's Referendariat, wohl hauptsächlich deshalb, weil ihr der Unterricht an "normalen" Sek.I-Schulen nicht gefällt. Außerdem hat sie nach dem Examen schon einige Jahre an der Uni gearbeitet und möchte jetzt wohl lieber schnell weiter arbeiten und entsprechend verdienen. Man hat aber halt den Nachteil, meist weniger zu verdienen. Und falls einem die Richtung, wie hier z. B. Waldorfpädagogik, dann doch nicht gefällt, ist es auch nicht so toll, sich darauf festgelegt zu haben.

Viele Grüße

Uta

Beitrag von „uta_mar“ vom 7. Juni 2005 12:57

Hi Jinny44!

Zitat

Jinny44 schrieb am 06.06.2005 17:48:

Und wie läuft das dann? Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass man ganz ohne praktische Ausbildung in den Lehrberuf einsteigt. Läuft das einfach schulintern?
Gekoppelt mit externen Fortbildungen?

Ich kann's jetzt nur von Waldorfschule sagen. Da gibt es spezielle Fortbildungen mit Praktika. Zusätzlich kann man dann wohl bei der ersten Stelle einen Mentor bekommen, der einen noch etwas betreut. Das ist natürlich auch weniger als das Referendariat.

Viele Grüße

Uta

Beitrag von „Beatrice“ vom 7. Juni 2005 12:58

Zitat

Was du immer mit deinem II. Staatsexamen willst. Meine Bekannte hat das I. und eine Zusatzausbildung durch eine Walddorfschule,. Sie ist jetzt Walddorflehrerin und interessiert sich rein gar nicht fürs Beamtentum und das II. Staatsexamen. Sie hat also sehr wohl eine abgeschlossene Berufsausbildung. Anja

Liebe Anja!

Das sagte ich doch die ganze Zeit! Die I. Staatsprüfung ist ohne(!) Zusatzausbildung kein regulärer Berufsabschluss! Erst mit einer Zusatzausbildung (egal ob die über eine freien Waldorfschule als Seminar verläuft oder direkt über ein staatliches geführtes Studienseminar für das Referendariat) erhält man einen Berufsabschluss und darf sich Lehrer „schimpfen“.

Übrigens:

Mich würde interessieren, wie die Agentur für Arbeit den Beruf(?) einer Waldorf-Lehrerin im Falle einer Erwerbslosigkeit begegnet? Ist der Beruf als solcher überhaupt anerkannt? Man findet in den Unterlagen der Agentur keine Angaben dazu! Der Lehrerberuf beinhaltet dort stets das I. und(!) II. Staatsexamen. Das sollte man wissen, wenn man einmal in die Verlegenheit kommt, ALG zu beantragen. Kläre uns doch mal darüber auf. Wenn es so wäre, dann würde ja jeder Lehramtsabsolvent mit I. Staatsexamen oder Seiteneinsteiger mit anerkannter I. Staatsprüfung eine Form der privaten Zusatzausbildung machen können um später Arbeitslosengeld in diesem Beruf beantragen zu können. Bisher hat die Agentur für Arbeit von Lehrern an Waldorfschulen zwar etwas gehört, aber diese sind nirgendwo in den Informationsunterlagen zu den Berufen zu finden. Schon seltsam, nicht wahr?

Vermutung:

Ich kann auch ein Jodel-Diplom bei einer Jodel-Schule machen, die staatlich anerkannt ist, aber das muss noch lange nicht bedeuten, dass ich damit auch einen Beruf erworben habe, der staatlich anerkannt ist. Papier ist bekanntlich geduldig. Und bevor man sich dafür entscheidet, sollte man die Frage klären: Ist es wirklich ein Beruf oder doch nur ein Job?

Beatrice

P.S.

Schade, dass ich jetzt nicht weiter schreiben kann, aber ich muss in wenigen Stunden meinen Flieger kriegen. Bin gespannt, wie sich das Thema in den nächsten Wochen entwickeln wird. Bis dahin, alles Gute!

Beitrag von „uta_mar“ vom 7. Juni 2005 13:09

Hi Beatrice!

Zitat

Beatrice schrieb am 06.06.2005 21:49:

Was nach einer Zusatzausbildung eventuell daraus werden kann, hat nichts damit zu tun, was das I. Staatsexamen ohne Zusatzausbildung "wert" ist. Wo man eine Zusatzausbildung macht, um einen Berufsabschluss zu erhalten, ist "schnuppe"! Dann kann man auch gleich das Referendariat absolvieren. Das ist auch eine Form der Zusatzausbildung (2. Ausbildungsabschnitt) und führt zum II. Staatsexamen, mit dem nicht an freie Waldorfschulen gebunden ist.

Ich denke mal, das hängt einfach von der Person ab. Wenn jemand Waldorfschulen schon gut kennt, und weiß, dass er/sie nur da unterrichten möchte, verstehe ich schon, dass man dann nicht für zwei Jahre an staatliche Schulen möchte.

Aber zur Ausbildung im Referendariat muss ich leider auch sagen, dass ich mich da nicht besonders "ausgebildet" fühle. Ich muss ja auch alles einfach ausprobieren. Nicht mal nach Mentoren richten, kann man sich, denn dann heißt es, im Referendariat müsse man sich mehr Mühe geben... Da habe ich auch schon oft gedacht, ich wünsche mir ein System wie es meine Mutter früher hatte, die als Volksschullehrerin einfach anfangen konnte, ohne dass eine Mentorin daneben stand. (Ich weiß, dass das auch nicht ideal ist, aber dass das Referendariat eine besonders sinnvolle Einrichtung ist mit den wenigen unrealistischen Schaustunden, dass sehe ich halt auch nicht.)

Viele Grüße

Uta

Beitrag von „uta_mar“ vom 7. Juni 2005 13:19

Hi Beatrice!

Mich würde mal interessieren, an welcher Schulform du bist? Denn auch bei uns an der Sonderschule habe ich da nun längst nicht bei allen das Gefühl, dass sie aus Berufung Lehrerin sind. Oder vielleicht waren sie es mal, aber irgendwas ist da verloren gegangen. Und gerade an der Schule für Geistigbehinderte hat man viele Freiheiten, die man woanders nicht hat. Ich

kann schon verstehen, dass einem das System in der Sek.I mit 45-Min.-Stunden, Fachlehrerprinzip usw. nicht gefällt und dass man sich da an einer alternativen Schule viel wohler fühlt. Und zumindest meiner Freundin geht es eher darum und nicht nur darum, dem Referendariat zu entgehen... Und zur Finanzierung: Klar sind die Privatschulen mehr von den Eltern abhängig, aber die Lehrer werden auch da vom Staat bezahlt, der ja über 90 % der Kosten trägt. (Die genau Zahl weiß ich jetzt leider nicht.) Die Frage ist natürlich auch, ob es nicht ganz gut ist, wenn man sich als Lehrerin nicht so auf seiner festen Stelle ausruhen kann, wie es viele leider tun. Klar, ich habe auch viele sehr gute, engagierte Kolleginnen, aber es gibt eben auch die anderen, die aber trotzdem bis zur Pensionierung ihre Stelle behalten werden.

Viele Grüße

Utal

Beitrag von „alias“ vom 7. Juni 2005 17:06

Das Argument mit Arbeitslosengeld zieht nicht.

Egal, ob du 1. oder 2. Staatsexamen hast - du hast keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld - weil du (als Staatsdiener und Student) nie Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hast. Du erhältst höchstens Arbeitslosenhilfe / Sozialhilfe.

Lehrer bist du bereits mit 1. Staatsexamen.

Das 2. Staatsexamen ist nämlich keine Ausbildung im eigentlichen Sinne, sondern ein Prüfungs- und Auswahlverfahren für geeignete Bewerber innerhalb der Staatsverwaltung und des Beamtenrechts.

Wenn du mit 1. Stex an eine Privatschule gehst, hast du ein Anrecht auf volle Bezahlung als Lehrer - wobei manche Privatschulen sich dabei an den BAT anlehnen (z.B. kirchliche) und andere das Gehalt über Arbeitsverträge frei aushandeln - wie manche private Weiterbildungseinrichtungen.

Allerdings gilt: Ohne 2. Stex kannst du an keiner öffentlichen Schule eine Anstellung erhalten - und damit schränkt sich der Kreis der potentiellen Arbeitgeber massiv ein.

Wirkliche Freiheit besitzt du nur als verbeamteter Lehrer. Dann kannst du dich an eine Privatschule beurlauben lassen - mit der Sicherheit, jederzeit wieder eine Stelle im öffentlichen Dienst zu bekommen. Diese Sicherheit tut schon gut.

Beitrag von „leppy“ vom 7. Juni 2005 17:20

Man kann schon mit 1. StEx an eine öffentliche Schule - allerdings nur als Vertretung. Soweit ich weiß geht das allerdings auch mit einem Jahresvertrag, soweit Bedarf besteht. Man bekommt bei uns jedoch statt BAT III "nur" BAT IVa, wenn man noch kein 2. StEx hat.

Gruß leppy

Beitrag von „namenlose“ vom 7. Juni 2005 18:03

Beatrice:

wenn man ein studium abgeschlossen hat, dann braucht man keine ausbildung. so gesehen ist es unsinn von einer berufsausbildung oder einem "berufsabschluß" zu reden.
ansonsten darf sich jeder lehrer nennen, der an einer schule unterrichtet. ein staatsexamen ist generell gar keine voraussetzung dafür (greade an berufsschule gibt es viele lehrer, die weder studiert noch ein staatsexamen abgelegt haben).
zum thema arbeitslosengeld haben ja schon einige was geschrieben. nicht der abschluß ist dafür entscheidend, sondern die tatsache, dass man was eingezahlt hat - oder eben nicht.

Beitrag von „Kruemelminchen“ vom 12. Juni 2005 17:09

Hallo,

ich möchte doch auch noch meinen "Senf" dazu geben:

Wie hier einige wissen bin ich vor einem Jahr das zweite Mal durch das 2.StEx gefallen.
Ich stand also ziemlich perspektivlos da, bewarb mich auf einige pädagogische Stellen und bin natürlich zum Arbeitsamt, um mich beraten zu lassen. Die konnten mir nicht helfen, bezahlten mir lediglich die Bewerbungskosten.

Als ich dann die Beratung des Hochschulbüros aufsuchte (die haben in Köln eine eigene Stelle im Arbeitsamt), wurde ich schon besser beraten:

Man sagte mir, dass ich ohne das 2. Staatsexamen keine vollständige Ausbildung habe und lediglich an Privatschulen eine Chance hätte, die aber defacto durch meine "bestätigte Unfähigkeit" zu unterrichten minimal sei.

Außerdem hätte ich möglicherweise eine Förderung erhalten können für eine wirtschaftliche Zusatzausbildung, mit der ich aber gegen die BWLer nicht hätte anstinken können. Die Förderung sei aber auch nicht sicher, weil in diesem Moment leider das Studium eben doch wieder als Ausbildung angesehen wird (der Staat dreht sich's wie er es gerade braucht).

Auch im pädagogischen Bereich bräuchte ich nicht ernsthaft zu suchen, da wir dort eben nicht als Pädagogen sondern nur als Fachidioten eingestuft würden (hat er natürlich anders ausgedrückt).

Er erzählte mir, dass viele ehemalige Lehrer sich in dem Ämtern bewerben würden, dort aber auch nur mit 2. StEx eingestellt würden.

Er riet mir, eine ganz normale Ausbildungsstelle zu suchen, die ich mit ganz viel Glück (im Juni für eine Stelle im August!!!) sogar noch für letztes Jahr bekam.

Was also die Vollständigkeit der Ausbildung nur mit 1. StEx angeht, dreht der Staat es sich so, wie er's gerade will. Wenn's um Geld geht, ist sie vollständig, wenn's um nen Job geht eben nicht.

Viele Grüße
Minchen



P.S.: Tipp- und Rechtschreibfehler dürft ihr behalten...

Beitrag von „Timm“ vom 12. Juni 2005 18:35

Zitat

namenlose schrieb am 07.06.2005 17:03:

(greade an berufsschule gibt es viele lehrer, die weder studiert noch ein staatsexamen abgelegt haben).

Das ist für B-W falsch. Außerhalb von Honorarlehraufträgen für Exotenfächer (und die reichen nicht zum Leben) gibt es keine Möglichkeit ohne Zusatzprüfung an einer Berufsschule zu

unterrichten. Prinzipiell gibt es 2 Möglichkeiten:

- 1) Mit (Fach-)Hochschulabschluss oder Meister mit Berufserfahrung wird man in den Anwärterdienst übernommen (=Referendariat im Höheren Dienst) und nach erfolgreichen Examen Studienrat oder Technischer Lehrer (im Mittleren Dienst).
- 2) Mit (Fach-)Hochschulabschluss und i.d.R. 3-jähriger Berufserfahrung musst du 3 Jahre als Angestellter arbeiten. In den ersten beiden Jahren erhältst du eine Ausbildung und hast Prüfungen ähnlich dem Ref. Mit dem Unterschied, dass du von vornherein mit BAT IIA oder BATIII entlohnt wirst und mit 8h eigenständigem Unterricht startest. Bestehst du die Prüfungen und bewährst du dich im dritten Jahr kannst du als Studienrat oder Handels-bzw. Gewerbeschulrat (Gehobener Dienst) übernommen werden.

alias: Im beamtenrechtlichen Sinne ist der Vorbereitungsdienst natürlich schon eine Ausbildung, was man schon daran erkennt, dass an den Seminaren die sogenannten Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen gelten. Das Beamten gesetz geht eigentlich davon aus, dass man immer eine Ausbildung als Anwärter macht, bevor man Beamter werden kann (§§20,22 Landesbeamten gesetz). Bei den Lehrern ist aber der erste Teil durch das Bestehen des 1. Staatsexamens an einer PH oder Uni abgegolten. Die Anerkennung anderer Abschlüsse als Ersatz für einen Anwärterdienst stellt die Ausnahme dar (§30).

Beitrag von „namenlose“ vom 12. Juni 2005 18:55

so sind die länder verschieden.

in rlp haben die lehrer für fachpraxis (vorbildung = meister) einen anderen vorbereitungsdienst als anwärter für den höheren dienst. der ist zudem für diese lehrer kürzer und schließt auch nicht mit einem staatsexamen ab, sondern nur mit einer entsprechenden abschlußprüfung. studienräte können die auch gar nicht werden, das setzt in rlp zwingend ein universitätsstudium voraus.

Beitrag von „Timm“ vom 12. Juni 2005 19:23

Zitat

namenlose schrieb am 12.06.2005 17:55:

so sind die länder verschieden.

in rlp haben die lehrer für fachpraxis (vorbildung = meister) einen anderen

vorbereitungsdienst als anwärter für den höheren dienst. der ist zudem für diese lehrer kürzer und schließt auch nicht mit einem staatsexamen ab, sondern nur mit einer entsprechenden abschlußprüfung. studienräte können die auch gar nicht werden, das setzt in rlp zwingend ein universitätsstudium voraus.

Da hast du mich wohl falsch verstanden: Kollegen mit Meister und Anwärterdienst sind Technische Lehrer im Mittleren Dienst. Aufstiegsmöglichkeit besteht in der Regel nur zum Technischen Oberlehrer. Auch der Anwärterdienst ist natürlich kürzer. Aber aber ohne Staatsprüfung geht es eben nicht (Staatsexamen ist genau genommen nicht das korrekte Wort, sondern eine umgangssprachliche Bezeichnung!!).

Beitrag von „namenlose“ vom 12. Juni 2005 21:21

naja, du hattest das da geschrieben:

"Meister mit Berufserfahrung wird man in den Anwärterdienst übernommen (=Referendariat im Höheren Dienst)"

und das ist in rlp so nicht der fall.

du spaltest nun aber haare. klar steht in der po, dass man die "zweite staatsprüfung" ablegt (bei den fachlehrern heißt sie hier dagegen "pädagogische prüfung"), aber das nimmt sich nun wahrlich nicht viel. wobei mein erstes examen (aus bawü) in der tat kein staatsexamen bzw. keine staatsprüfung war. zumindest steht das nicht auf dem zeugnis.

Beitrag von „Timm“ vom 12. Juni 2005 21:58

Zitat

namenlose schrieb am 12.06.2005 20:21:

naja, du hattest das da geschrieben:

"Meister mit Berufserfahrung wird man in den Anwärterdienst übernommen (=Referendariat im Höheren Dienst)"

und das ist in rlp so nicht der fall.

du spaltest nun aber haare. klar steht in der po, dass man die "zweite staatsprüfung" ablegt (bei den fachlehrern heißt sie hier dagegen "pädagogische prüfung"), aber das nimmt sich nun wahrlich nicht viel. wobei mein erstes examen (aus bawü) in der tat kein staatsexamen bzw. keine staatsprüfung war. zumindest steht das nicht auf dem zeugnis.

Der Anwärterdienst wird im höheren Dienst als Referendariat bezeichnet, das wollte ich damit sagen. Das Ganze war missverständlich, wer sich auskennt, weiß aber Bescheid.

Der Begriff (1/2.) Staatsprüfung ist der Überbegriff. Für das LA des höheren Dienstes heißt z.B. die 1. Staatsprüfung speziell "wissenschaftliche Prüfung". Es handelt sich aber immer um Staatsprüfungen nach dem Landesbeamtengesetz.

Wenn dir die Begrifflichkeiten zu kompliziert sind, kannst du ja mal eine Eingabe an die Petitionsausschüsse der Landtage machen. Ich habe sie nicht erfunden und wollte das Ganze nur klar stellen.

Beitrag von „namenlose“ vom 12. Juni 2005 22:09

danke. deine unverschämten beleidigungen hättest du dir sparen können. wahrscheinlich bin ich einfach zu blöd zu verstehen, was ich nun für prüfungen abgelegt habe 😞

Beitrag von „Timm“ vom 12. Juni 2005 22:41

Ich wollte niemanden beleidigen oder für blöd halten. Ich habe versucht, die Begrifflichkeiten klar zu machen.

Das finde ich überhaupt nicht haarspalterisch, da viele Studierende und Refs darüber oft verwirrt sind und wir hier ja in einer Rubrik posten, in der man entsprechendes Wissen nicht voraussetzen kann.

Allein dass dieses Begriffsdurcheinander nach Entflechtung schreit und schwer durchschaubar ist, macht noch niemand blöd. Nur entweder erkläre ich es hier richtig oder ich setze mich dafür ein, dass es sich ändert. Das Lamentieren darüber nutzt aber keinem.

Gruß

Timm, der wahrlich am Sonntagabend besser zu tun hat, als Kollegen zu beleidigen

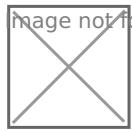


Image not found or type unknown

edit: Falls du antwortest und dann immer noch Bedarf besteht, sollten wir alles Weitere per pm klären; wer hier von uns was wie versteht, ist wohl für die anderen Mitglieder nicht so spannend.